

Gut informiert ins Wochenende



Die Freitagsausgabe des
Forums für den Erhalt des
Schlossparks **21.05.04**

Retten Sie die Innenstadt – Retten Sie den Schlosspark – Retten Sie Braunschweig

Braunschweig ist noch nicht weichgeklopft

All die jubelnden Pressemitteilungen der Verwaltung, kulturelle Hochstapelei, Gewinnspiele und Schloss-Versprechen konnten die Braunschweiger bisher nicht weichklopfen. Die breite Ablehnung gegenüber dem ECE-Projekt ist ungebrochen. Aber die Unsicherheit darüber, in welcher Phase sich das Verfahren zur Schlossparkbebauung befindet ist groß. Um den Widerstand gegen die Schlossparkbebauung einzudämmen, wird der Eindruck erweckt, dies sei – unter weitgehendem Ausschluss der Öffentlichkeit – bereits beschlossen. Dem ist nicht so!

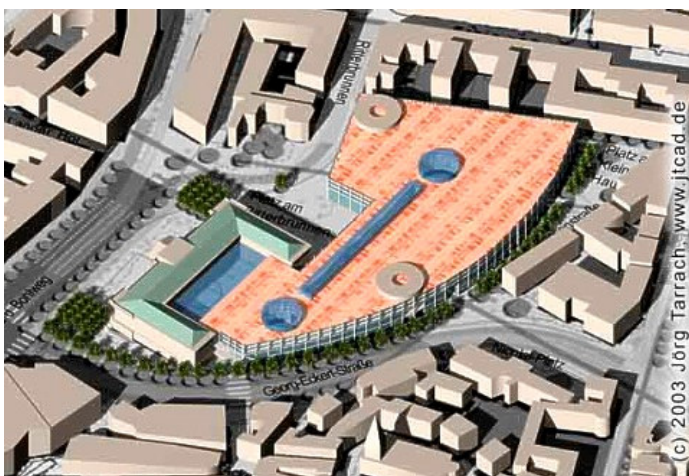
Am 17. Mai brach die Verwaltung das reguläre Bebauungsplanverfahren ab

Die gewichtigen Eingaben der Bürger und der Träger öffentlicher Belange (Naturschutzverbände, Denkmalpflege, Einzelhandel, Stadtplanungsexperten, etc.) zeigten der Verwaltung, dass der B-Plan wegen vielfältiger Mängel niemals rechtskräftig beschlossen werden kann. Nun will die Verwaltung versuchen, den Bebauungsplan durch Nachbesserungen zu retten.

Bebauungsplan ist auf Kante genäht

Ein von ECE bezahltes Gutachten kommt zu dem Schluss, dass das ECE-Center **gerade noch** mit dem innerstädtischen Handel vereinbar sei. Ein Austausch der Besucherströme zwischen ECE und Innenstadt sei trotz Bohlweg-Barriere **gerade noch** möglich. Das Gebäude ist **eigentlich zu groß**, falls die Stadt nicht die Mittel zur Anmietung großer Flächen aufbringen kann. Ein von ECE in Auftrag gegebenes Verkehrsgutachten sagt aus, dass der Verkehr **gerade noch** bewältigt werden kann (jedenfalls an einem normalen Wochentag und wenn die RegioStadtBahn gebaut wird). Das von der Stadt angefertigte Umweltgutachten kommt zu dem Schluss, dass die Umweltverträglichkeit **eigentlich nicht** gegeben ist. Die Denkmalpflege hat massive Bedenken, usw. usf.

Wenn nun an einer Stelle nachgebessert wird, wie demnächst beim Einzelhandelsgutachten, so wird dadurch wahrscheinlich, das ganze eilig aufgebaute Kartenhaus zusammenstürzen.



Die Visualisierung des Architekten Jörg Tarrach finden Sie im Internet unter www.jtcad.de.

Wenn Sie an Fakten zur geplanten Schlossparkbebauung interessiert sind, gibt es zwei Informationsquellen: Die Internet-Adresse **www.schlosspark-braunschweig.de** und die **wöchentlichen Treffen** der Schlossparkfreunde jeden Freitag von 17:00 Uhr bis 18:00 Uhr im Schlosspark am Brunnen vor dem Kleinen Haus des Staatstheaters.

Dieses Infoblatt finden Sie auf unserer Website zum Ausdrucken und Weiterverteilen und bei der Buchhandlung Graff. Und Freitags einige Exemplare an den Absperrgittern.

Das Verfahren zur Schlossparkbebauung

1. ECE machte der Stadt Braunschweig den Vorschlag, den Schlosspark mit einem Kaufhaus zu bebauen.
2. Der Vorschlag wurde mit der Verwaltung besprochen, aber **nicht abgestimmt** (Fragen zur Nutzung, zur Verkehrsführung, zum Umweltschutz und zur Verträglichkeit mit dem innerstädtischen Handel sind bis heute offen)
3. Der **vorhabenbezogene Bebauungsplan** IN220 "Einkaufszentrum Schlosspark" wurde aufgestellt.
4. Der Bebauungsplan wurde in der Zeit vom 2. April bis 3. Mai 2004 **offengelegt**, d.h. Bürger konnten den Bebauungsplan einsehen und Eingaben dazu formulieren.
5. **Die Verwaltung brach am 17. Mai das reguläre Bebauungsplanverfahren ab**; es wird nun versucht, den B-Plan nachzubessern. Dann ist eine erneute Offenlegung notwendig; die Bürger können erneut Eingaben formulieren.
6. Anschließend geht der Bebauungsplan in die **Abwägungsphase**. Die Vor- und Nachteile sollen dann gegenübergestellt werden. Dabei sind die Eingaben der Bürger zu berücksichtigen.
7. Nur wenn der Rat zu der Auffassung kommt, dass die Vorteile überwiegen, darf der Bebauungsplan beschlossen werden.
8. Wird der Bebauungsplan trotz der Nachteile beschlossen, so können Rechtsmittel mit aufschiebender Wirkung eingelegt werden.
9. Werden Abwägungsmängel festgestellt, so ist das Verfahren bei Punkt 5 fortzusetzen. Wird gar eine mangelhafte Abstimmung festgestellt, so muss in dem Verfahren zu Punkt 2 zurückgegangen werden.

Das **Bürgerbegehren** spielt in diesem Verfahren keine Rolle, da es keine aufschiebende Wirkung hat. Wird das Bürgerbegehren zugelassen, so kann es jedoch das Verfahren beenden, solange der Bebauungsplan keine Rechtskraft erreicht hat.

Schon wieder eine Kröte

Auf die Besorgnis der Bewohner des östlichen Ringgebiets über die Zunahme an Lärm und Abgasen durch ECE, reagierte Dr. Gert Hoffmann mit der Bemerkung, mehr Verkehr sei halt die **Kröte**, die man im Zusammenhang mit ECE schlucken müsse. (Artikel in der BZ 13.05.)

Zuletzt war es der Architekt Herr Opfermann, der die Tatsache, dass im zentralen Eingangsbereich Verkaufsfläche den "Schloss"-Grundriss schneiden soll, kommentierte: "Eine **Kröte**, die zu schlucken ist, weil das Projekt sonst nicht bezahlbar wäre". (BZ vom 20.04.)

Die Artikel finden Sie natürlich auf unserer Website. Wie Sie wissen, werden Sie dort immer gut informiert www.schlosspark-braunschweig.de

Für den Erhalt des Schlossparks

sprechen sich u.a. (!) aus:

attac Braunschweig
braunschweiger forum e.V.
Bündnis90 Die Grünen Braunschweig
Bürgerinitiative BaumSchutz
Bürgerinitiative Bürgerbegehren
Schlosspark Braunschweig
Bund für Umwelt und Naturschutz (BUND)
DGB Ortsverein Braunschweig
Friedenszentrum Braunschweig e.V.
Die Grauen - Graue Panther
Landesverband Niedersachsen
GREENPEACE Gruppe Braunschweig
Grüne Jugend Braunschweig
Initiative Innenstadt
Jusos Braunschweig
Nabu Naturschutzbund Deutschland
Bezirksgruppe Braunschweig e. V.
Naturfreunde Niedersachsen e. V.
Naturschutzverband Niedersachsen
PDS Braunschweig
ROBIN WOOD Braunschweig
SPD Braunschweig
Umweltzeitung Braunschweig
Umweltzentrum Braunschweig e.V.
ver.di Ortsverein Braunschweig
Die Kinder der Edith-Stein-Grundschule

Termine

22.05.2004 Samstag
13:00 Uhr City-Point
ECE-Verlosung

25.05.2004 Dienstag
19:30 Uhr Landesmuseum Vortrag
"Zukunft des Handels in BS"

27.05.2004 Donnerstag 10:30 Uhr
Verwaltungsgericht entscheidet über
Zulässigkeit des Bürgerbegehrens

28.05.2004 Freitag
17:00 Uhr Schlosspark Freitagsreff
Brunnen am Kleinen Haus

03.06.2004 Donnerstag
20:00 Uhr IHK Vortrag
Wie ECE in Ulm verhindert wird